



Öffentliches Aktienrückkaufangebot

der

NORMA Group SE
Edisonstr. 4,
63477 Maintal, Deutschland

an ihre Aktionäre

zum Erwerb von insgesamt bis zu **9.306.487** auf den Namen lautenden Stückaktien der

NORMA Group SE (ISIN DE000A1H8BV3 / WKN A1H8BV)

gegen Zahlung einer Geldleistung in Höhe von

EUR 22,35

je auf den Namen lautender Stückaktie der NORMA Group SE

Andienungsverhältnis: 19:6

Annahmefrist:

17. August 2026, 00:00 Uhr (MESZ) bis einschließlich 15. September 2026, 23:59 Uhr (MESZ)

Aktien der NORMA Group SE:	ISIN DE000A1H8BV3 WKN A1H8BV
Zum Rückkauf eingereichte Aktien der NORMA Group SE (" In- terimsgattung ")	ISIN DE000A41YH46 WKN A41YH4
Andienungsrechte	ISIN DE000A41YH53 WKN A41YH5 Börsenkürzel NOEA
Ausgeübte Andienungsrechte	ISIN DE000A41YH61 WKN A41YH6
Zusätzlich Eingereichte NORMA Group-Aktien	ISIN DE000A41YHB2 WKN A41YHB

Inhalt

1.	Allgemeine Informationen und Hinweise	3
2.	Zusammenfassung des Angebots	7
3.	Angebot zum Aktienrückkauf	9
4.	Durchführung des Angebots	10
5.	Rechtliche Grundlage des Angebots	19
6.	Angaben zum Angebotspreis	22
7.	Rechte der Gesellschaft in Bezug auf die erworbenen NORMA Group-Aktien.....	23
8.	Folgen und Finanzierung des Rückkaufs	23
9.	Situation der NORMA Group-Aktionäre, die das Angebot nicht annehmen	23
10.	Eigene Aktien	24
11.	Steuerrechtlicher Hinweis	24
12.	Veröffentlichungen	25
13.	Anwendbares Recht und Gerichtsstand	25
14.	Sonstiges	25

1. Allgemeine Informationen und Hinweise

1.1 Durchführung des Aktienrückkaufangebots nach deutschem Recht

Das in dieser Angebotsunterlage (die "**Angebotsunterlage**") beschriebene Aktienrückkaufangebot der NORMA Group SE mit Sitz in Maintal (Anschrift: Edisonstr. 4, 63477 Maintal, Deutschland), eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Hanau unter HRB 94473 (nachfolgend "**NORMA Group**" oder die "**Gesellschaft**") ist ein freiwilliges öffentliches Kaufangebot in Form eines Teilangebots zum Erwerb eigener Aktien der Gesellschaft (das "**Angebot**"). Das Angebot richtet sich an alle Aktionäre der Gesellschaft (einzeln ein "**NORMA Group-Aktionär**" und zusammen die "**NORMA Group-Aktionäre**") zum Erwerb von bis zu 9.306.487 ("**Maximales Rückkaufvolumen**") auf den Namen lautender nennwertloser Stückaktien der Gesellschaft mit einem anteiligen Betrag des Grundkapitals von jeweils EUR 1,00 (ISIN DE000A1H8BV3 / WKN A1H8BV) und einschließlich aller zugehörigen Nebenrechte, insbesondere dem Recht auf mögliche Dividenden (gemeinsam die "**NORMA Group-Aktien**" und einzeln eine "**NORMA Group-Aktie**"). Dies entspricht rund 29,2% aller NORMA Group-Aktien.

Das Angebot wird ausschließlich nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland ("**Deutschland**") durchgeführt. Nach der Verwaltungspraxis der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht ("**BaFin**") unterliegen Angebote zum Rückerwerb eigener Aktien nicht den Bestimmungen des Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetzes ("**WpÜG**"). Dementsprechend wurde das Angebot der BaFin (oder einer anderen Aufsichtsbehörde) weder zur Prüfung noch zur Durchsicht vorgelegt und entspricht nicht den Vorgaben des WpÜG. Eine Durchführung als öffentliches Erwerbsangebot nach Maßgabe von Gesetzen und Rechtsordnungen anderer Länder als Deutschland ("**Ausländische Rechtsordnungen**") ist nicht beabsichtigt. Es sind auch keine Bekanntmachungen, Registrierungen, Zulassungen oder Genehmigungen der Angebotsunterlage oder des Angebots außerhalb Deutschlands beantragt oder veranlasst worden. NORMA Group-Aktionäre können folglich nicht die Anwendung Ausländischer Rechtsordnungen zum Schutz von Anlegern für sich beanspruchen oder hierauf vertrauen. US-Aktionäre der Gesellschaft sollten den Unterabschnitt "Hinweise für US-Aktionäre" in Ziffer 1.3 beachten.

1.2 Veröffentlichung der Angebotsunterlage

Diese Angebotsunterlage wird am 14. August 2026 auf der Internetseite der NORMA Group (<https://www.normagroup.com/global/de/investor-relations/share/share-buyback>) unter der Rubrik "Investoren – Aktie – Aktienrückkauf" veröffentlicht sowie zum Bundesanzeiger (<https://www.bundesanzeiger.de/>) hochgeladen. Darüber hinaus ist keine weitere Veröffentlichung oder Verbreitung der Angebotsunterlage vorgesehen. Eine englische Übersetzung dieser Angebotsunterlage wurde erstellt und wird ebenfalls auf der Internetseite der Gesellschaft (<https://www.normagroup.com/global/en/investor-relations/share/share-buyback>) unter der Rubrik "Investors – Share – Share Buyback" veröffentlicht. Rechtsverbindlich ist jedoch allein die deutsche Fassung der Angebotsunterlage.

1.3 Verbreitung und Annahme des Angebots außerhalb der Bundesrepublik Deutschland

Das Angebot richtet sich an alle NORMA Group-Aktionäre.

Die Veröffentlichung der Angebotsunterlage durch die Gesellschaft erfolgt ausschließlich auf der Grundlage des deutschen Rechts. Eine Veröffentlichung nach einer anderen Rechtsordnung ist weder erfolgt oder beabsichtigt, noch wird sie durch die Gesellschaft gestattet. Eine solche nicht gestattete Veröffentlichung, Versendung, Verteilung oder Verbreitung der Angebotsunterlage kann den Bestimmungen (insbesondere Beschränkungen) Ausländischer Rechtsordnungen unterliegen. Dies gilt auch für eine Zusammenfassung oder eine sonstige Beschreibung der in der Angebotsunterlage enthaltenen Bedingungen.

Soweit ein depotführendes Wertpapierdienstleistungsunternehmen mit Sitz in Deutschland oder eine deutsche Zweigniederlassung bzw. -stelle eines depotführenden Wertpapierdienstleistungsunternehmens ("**Depotbank**") gegenüber ihren Kunden Informations- und Weiterleitungspflichten im Zusammenhang mit dem Angebot hat, die auf den für das jeweilige Depotverhältnis anwendbaren Rechtsvorschriften beruhen, ist die Depotbank gehalten, die vorstehenden Beschränkungen einzuhalten und eventuelle Auswirkungen Ausländischer Rechtsordnungen auf diese Pflichten eigenverantwortlich zu prüfen. Versendungen der Angebotsunterlage, einer Zusammenfassung oder einer sonstigen Umschreibung der Bestimmungen der Angebotsunterlage oder weiterer das Angebot betreffender Informationsunterlagen an Aktionäre außerhalb Deutschlands durch Depotbanken oder Dritte erfolgen weder im Auftrag noch auf Veranlassung oder in Verantwortung der Gesellschaft.

Jenseits der genannten Beschränkungen kann das Angebot grundsätzlich von allen in- und ausländischen Aktionären nach Maßgabe dieser Angebotsunterlage angenommen werden. Die Gesellschaft weist darauf hin, dass die Annahme dieses Angebots außerhalb Deutschlands rechtlichen Beschränkungen unterliegen kann. Aktionäre, die das Angebot außerhalb Deutschlands annehmen wollen und/oder anderen Rechtsordnungen als denen Deutschlands unterliegen, wird empfohlen, sich über die anwendbaren Rechtsvorschriften und deren Beschränkungen zu informieren und diese zu beachten. Die Gesellschaft übernimmt keine Gewähr dafür, dass die Annahme dieses Angebots außerhalb Deutschlands zulässig ist. Die Gesellschaft kann ferner keine Verantwortung für die Missachtung von rechtlichen Bestimmungen oder den Beschränkungen dieses Angebots durch Dritte übernehmen. Ergänzend weist die Gesellschaft darauf hin, dass Annahmeerklärungen, die direkt oder indirekt einen Verstoß gegen vorstehende Beschränkungen begründen würden, nicht entgegengenommen werden.

Vorbehaltlich der vorstehenden Ausführungen kann dieses Angebot von allen NORMA Group-Aktionären angenommen werden.

Hinweise für US-Aktionäre

Das Angebot bezieht sich auf Wertpapiere eines Nicht-US-Unternehmens, das in Deutschland gegründet ist und seinen Sitz in Deutschland hat. Das Angebot unterliegt den für in Deutschland börsennotierte Gesellschaften geltenden Offenlegungspflichten, Gesetzen und Standards, die sich in bestimmten wesentlichen Punkten von denen in den Vereinigten Staaten unterscheiden. Dementsprechend wurde diese Angebotsunterlage nach den in Deutschland üblichen Standards und deutscher Marktpraxis erstellt, um den in Deutschland geltenden Anforderungen zu entsprechen. Dies gilt insbesondere im Hinblick auf Kündigungsrechte, Angebotszeitplan, Abwicklungsverfahren und Zahlungszeitpunkte, die sich von denjenigen unterscheiden, die in den Vereinigten Staaten üblicherweise Anwendung finden. NORMA Group-Aktionäre die sich in den Vereinigten Staaten befinden oder Staatsbürger der Vereinigten

Staaten sind ("**US-Aktionäre**") sollten daher diese gesamte Angebotsunterlage lesen. Die Finanzinformationen zu der Gesellschaft, die auf der Website der Gesellschaft zur Einsicht verfügbar sind, wurden nicht nach den in den Vereinigten Staaten allgemein anerkannten Rechnungslegungsgrundsätzen erstellt und sind daher möglicherweise nicht mit Finanzinformationen zu US-Gesellschaften vergleichbar.

US-Aktionäre sollten beachten, dass die NORMA Group-Aktien nicht an einer US-Wertpapierbörse notiert sind und die Gesellschaft nicht den periodischen Berichtspflichten des US Securities Exchange Act von 1934 in der jeweils geltenden Fassung (der "**US Exchange Act**") unterliegt und weder Berichte bei der US-Börsenaufsichtsbehörde (US Securities and Exchange Commission) nach dem US Exchange Act einreicht noch dazu verpflichtet ist.

Das Angebot unterliegt nicht den Offenlegungs- und sonstigen Verfahrensanforderungen der Rule 13e-4 oder Regulation 14D des US Exchange Act. Das Angebot wird in den Vereinigten Staaten im Einklang mit Regulation 14E des US Exchange Act, soweit anwendbar, durchgeführt. Bestimmte Vorschriften der Regulation 14E des US Exchange Act finden aufgrund der Rule 14d-1(d) des US Exchange Act für ein sogenanntes Tier-II-Angebot keine Anwendung auf das vorliegende Angebot. Die Gesellschaft beabsichtigt, sich in Bezug auf die Zahlung des Kaufpreises für die angedienten Aktien auf die Tier-II-Befreiung von der in Rule 14e-1(c) des US Exchange Act vorgesehenen Verpflichtung zur unverzüglichen Zahlung ("prompt payment") zu berufen und die Zahlung des Kaufpreises nach Maßgabe des deutschen Rechts und der deutschen Marktpraxis abzuwickeln.

Soweit nach anwendbarem Recht zulässig und in Übereinstimmung mit der in Deutschland üblichen Praxis können die Gesellschaft, ihre Vertreter, ihre Broker (handelnd als Vertreter), die Zentrale Abwicklungsstelle (wie in Ziffer 4 definiert) und jeweils deren verbundene Unternehmen während des Zeitraums, in dem das Angebot zur Annahme offensteht, bestimmte Käufe von NORMA Group-Aktien außerhalb der Vereinigten Staaten tätigen oder Kaufvereinbarungen treffen. Diese Käufe oder sonstigen Vereinbarungen können entweder im laufenden Börsenhandel zu den jeweils geltenden Preisen oder im außerbörslichen Handel zu ausgehandelten Preisen erfolgen. Um nach Rule 14e-5(b)(12) des US Exchange Act von den Anforderungen der Rule 14e-5 des US Exchange Act ausgenommen zu sein, müssen solche Käufe oder Kaufvereinbarungen den anwendbaren deutschen Gesetzen und Vorschriften und den einschlägigen Bestimmungen des US Exchange Act entsprechen. Alle Informationen über solche Käufe werden entsprechend den Anforderungen in Deutschland und den Vereinigten Staaten offengelegt und zudem in unverbindlicher englischer Übersetzung auf der Website der Gesellschaft unter <https://www.normagroup.com/global/en/investor-relations/share/share-buyback> unter der Rubrik "Investors – Share – Share Buyback" veröffentlicht.

Es kann für US-Aktionäre schwierig sein, ihre Rechte und etwaige Ansprüche, die ihnen nach den US-Wertpapiergesetzen im Zusammenhang mit dem Angebot zustehen, durchzusetzen, da sich die Gesellschaft in einem anderen Land als den Vereinigten Staaten befindet und einige oder alle ihrer Vertretungs- und Aufsichtsorgane ihren Wohnsitz in anderen Ländern als den Vereinigten Staaten haben können. US-Aktionäre der Gesellschaft können die Gesellschaft oder deren Vertretungs- und Aufsichtsorgane möglicherweise nicht vor einem Gericht außerhalb der Vereinigten Staaten wegen Verstößen gegen US-Wertpapiergesetze verklagen.

Der Erhalt von Barmitteln im Rahmen des Angebots durch einen Aktionär, der ein US-Aktionär ist, kann für Zwecke der US-Einkommensteuer sowie nach anwendbarem US-Bundesstaaten- und lokalem Steuerrecht sowie ausländischem und sonstigem Steuerrecht ein steuerpflichtiger Vorgang sein. Jeder US-Aktionär sollte geeignete individuelle Beratung durch einen fachkundigen Berater einholen.

Obwohl das Angebot Aktionären in den Vereinigten Staaten offen steht, wird das Recht zur Andienung von NORMA Group-Aktien in keiner Gerichtsbarkeit innerhalb der Vereinigten Staaten gewährt, in dem die Abgabe des Angebots oder das Recht zur Andienung solcher NORMA Group-Aktien nicht mit den in dieser Gerichtsbarkeit anwendbaren Gesetzen in Einklang steht.

Weder die US-Börsenaufsichtsbehörde (US Securities and Exchange Commission) noch eine Wertpapieraufsichtsbehörde eines US-Bundesstaates hat das Angebot genehmigt oder abgelehnt oder zur Angemessenheit oder Vollständigkeit dieser Angebotsunterlage Stellung genommen. Jede gegenteilige Darstellung stellt in den Vereinigten Staaten eine Straftat dar.

1.4 Veröffentlichung der Entscheidung zur Abgabe des Angebots

NORMA Group hat im Rahmen der Bekanntmachung der Einladung zur ordentlichen Hauptversammlung 2026 im Bundesanzeiger am 22. Mai 2026 die Entscheidung von Vorstand und Aufsichtsrat veröffentlicht, der ordentlichen Hauptversammlung 2026 vorzuschlagen, eine Kapitalherabsetzung im Wege des Rückkaufs und der Einziehung eigener Aktien zu beschließen. Diesem Vorschlag ist die Hauptversammlung vom 1. Juli 2026 mit einer Mehrheit von 99,61% der gültig abgegebenen Stimmen gefolgt.

Nach Eintragung des Kapitalherabsetzungsbeschlusses (zu dem Inhalt des Beschlusses im Einzelnen unten Ziffer 5.2) in das Handelsregister hat die Gesellschaft im Wege einer Ad-hoc-Mitteilung vom 14. August 2026 bekanntgegeben, dass das Angebot nunmehr unterbreitet wird. Die Eckdaten des Angebots wie Angebotspreis und Annahmefrist, Andienungsrechte und Andienungsverhältnis sind ebenfalls in der Ad-hoc-Mitteilung genannt.

Die Ad-hoc-Mitteilung ist unter der Rubrik "Investoren – Publikationen und Events – Finanznachrichten" auf der Internetseite der Gesellschaft unter der Adresse <https://www.normagroup.com/global/de/investor-relations/publications-and-events/financial-releases> abrufbar.

1.5 Stand der in dieser Angebotsunterlage enthaltenen Informationen

Sämtliche in dieser Angebotsunterlage enthaltenen Angaben, Ansichten und Absichten sowie in die Zukunft gerichtete Aussagen (zusammen die "**Informationen**") beruhen, soweit nicht ausdrücklich anders vermerkt, auf den derzeit verfügbaren Informationen, Planungen und auf bestimmten Annahmen der Gesellschaft zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage, die sich in Zukunft ändern können. Im Falle einer Änderung der hier zugrunde gelegten Informationen, Planungen und Annahmen besteht keine Verpflichtung von NORMA Group, diese Angebotsunterlage zu aktualisieren. Gesetzliche Veröffentlichungspflichten nach dem Wertpapierhandelsgesetz (WpHG) bzw. der Marktmissbrauchsverordnung (MAR) bleiben unberührt.

2. Zusammenfassung des Angebots

Die nachfolgende Zusammenfassung enthält einen Überblick über ausgewählte in dieser Angebotsunterlage enthaltene Angaben. Sie wird durch die an anderer Stelle in dieser Angebotsunterlage wiedergegebenen Informationen und Angaben ergänzt und ist stets im Zusammenhang mit diesen zu lesen. Deshalb enthält diese Zusammenfassung nicht alle Angaben, die für NORMA Group-Aktionäre relevant sein können. NORMA Group-Aktionäre sollten daher die gesamte Angebotsunterlage aufmerksam lesen.

Anlass des Angebots	Das Rückkaufangebot dient der Umsetzung des Beschlusses der ordentlichen Hauptversammlung der Gesellschaft vom 1. Juli 2026 bzgl. der Kapitalherabsetzung durch Einziehung von Aktien der Gesellschaft. Die Kapitalherabsetzung durch die Einziehung von Aktien erfolgt zum Zwecke der teilweisen Rückzahlung des Grundkapitals an die Aktionäre infolge des Verkaufs des Geschäftsbereichs "Wassermanagement" der Gesellschaft.
Gegenstand des Angebots	Dem Rückkaufangebot liegt ein Auszahlungsvolumen von knapp EUR 208.000.000,00 zugrunde. Es können insgesamt bis zu 9.306.487 NORMA Group-Aktien angekauft werden. Dies entspricht bis zu rund 29,2% des derzeitigen Grundkapitals der Gesellschaft.
Gegenleistung (Angebotspreis)	EUR 22,35 je NORMA Group-Aktie.
Annahme	NORMA Group-Aktionäre können das Angebot nur innerhalb der Annahmefrist durch schriftliche Erklärung gegenüber ihrer Depotbank annehmen. Zur Klarstellung: Zur Wahrung der Schriftform ist die Übermittlung der schriftlichen Erklärung per Telefax, Computerfax oder E-Mail ausreichend. Die genauen Anforderungen an die Annahmeerklärung werden von der einzelnen Depotbank vorgegeben. Den NORMA Group-Aktionären soll von ihren Depotbanken ein Formular für die Annahme des Angebots zur Verfügung gestellt werden.
Annahmefrist	Die Frist für die Annahme des Angebots beginnt am 17. August 2026, 00:00 Uhr (MESZ) und endet am 15. September 2026, 23:59 Uhr (MESZ).
Andienungsrechte / Andienungsverhältnis	Den NORMA Group-Aktionären stehen Andienungsrechte zu, wobei jeweils eine NORMA Group-Aktie ein Andienungsrecht vermittelt. NORMA Group-Aktionären werden am 20. August 2026 entsprechend ihres Aktienbestandes am 19. August 2026 Andienungsrechte eingebucht.

	Das Andienungsverhältnis ist 19 zu 6. Entsprechend dem Andienungsverhältnis sind 19 Andienungsrechte erforderlich, um das Rückkaufangebot für 6 NORMA Group-Aktien annehmen zu können. Es können im Zusammenhang mit Andienungsrechten maximal 9.055.872 NORMA Group-Aktien zurückerworben werden.
Andienungsrechtehandel	Die Andienungsrechte werden voraussichtlich ab dem 20. August 2026 zum Handel im regulierten Markt der Frankfurter Wertpapierbörse mit gleichzeitiger Zulassung zum Teilbereich mit weiteren Zulassungsfolgepflichten (Prime Standard) zugelassen sein und dort unter der ISIN DE000A41YH53 bzw. WKN A41YH5 bis drei Bankarbeitstage vor Ablauf der Annahmefrist, d.h. bis zum 10. September 2026, handelbar sein. Auch eine außerbörsliche Übertragung der Andienungsrechte ist zulässig und möglich.
Schlussverteilung	Soweit nach Berücksichtigung aller Eingereichten NORMA Group-Aktien das Maximale Rückkaufvolumen nicht ausgeschöpft ist, bietet die Gesellschaft den NORMA Group-Aktionären an, weitere NORMA Group-Aktien zurückzuerwerben, die während der Annahmefrist als Zusätzlich Eingereichte NORMA Group-Aktien zum Rückkauf eingereicht worden sind. Die für die Schlussverteilung zur Verfügung stehende Aktienanzahl berechnet sich aus dem Maximalen Rückkaufvolumen abzüglich sämtlicher Eingereichten NORMA Group-Aktien.
Zusätzlich Eingereichte NORMA Group-Aktien	NORMA Group-Aktionäre haben für die Schlussverteilung die Möglichkeit, der Gesellschaft während der Annahmefrist NORMA Group-Aktien zum Rückkauf einzureichen. Entsprechende Anweisungen richten sich nach dem Formular, das den NORMA Group-Aktionären von ihren Depotbanken zur Verfügung gestellt werden soll.
Zuteilung im Fall der Überzeichnung der Schlussverteilung	Sofern im Rahmen der Schlussverteilung mehr NORMA Group-Aktien zum Rückkauf eingereicht werden als Schlussverteilungs-Volumen zur Verfügung steht, werden die Annahmeerklärungen grundsätzlich verhältnismäßig, d.h. im Verhältnis des Schlussverteilungs-Volumens zur Anzahl der insgesamt zusätzlich zum Rückkauf von den NORMA Group-Aktionären eingereichten NORMA Group-Aktien, berücksichtigt.

3. Angebot zum Aktienrückkauf

3.1 Gegenstand des Angebots

NORMA Group bietet hiermit allen NORMA Group-Aktionären an, die von ihnen gehaltenen NORMA Group-Aktien zum Kaufpreis von

EUR 22,35 je NORMA Group-Aktie

("Angebotspreis") nach Maßgabe der Bedingungen dieser Angebotsunterlage zu kaufen und zu erwerben.

Das Angebot bezieht sich auf bis zu 9.306.487 NORMA Group-Aktien mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von insgesamt bis zu EUR 9.306.487,00. Dies entspricht bis zu rund 29,2% des derzeitigen Grundkapitals der Gesellschaft. Das Andienungsverhältnis beträgt 19:6. Das heißt, für 19 Andienungsrechte (oder ein Vielfaches davon) kann jeder NORMA Group-Aktionär der Gesellschaft 6 NORMA Group-Aktien (oder ein Vielfaches davon) nach Maßgabe der Bedingungen dieser Angebotsunterlage verkaufen und übertragen. Es können im Zusammenhang mit Andienungsrechten maximal 9.055.872 NORMA Group-Aktien zurückerworben werden.

Die Annahmemöglichkeit des einzelnen NORMA Group-Aktionärs richtet sich nach der Anzahl der diesem zustehenden Andienungsrechte unter Berücksichtigung des Zukaufs oder Verkaufs von Andienungsrechten durch den jeweiligen NORMA Group-Aktionär (siehe hierzu Ziffer 4.6).

Soweit im Zusammenhang mit den Andienungsrechten nicht sämtliche für das Maximale Rückkaufvolumen zur Verfügung stehenden NORMA Group-Aktien angedient wurden, bietet die Gesellschaft ihren Aktionären an, ihr bis zum Maximalen Rückkaufvolumen weitere Aktien zum Erwerb anzudienen ("**Schlussverteilung**"). Jedem NORMA Group-Aktionär steht die Möglichkeit zu, in der Annahmefrist (wie unten definiert) NORMA Group-Aktien für die Schlussverteilung anzudienen. Für die Andienung der NORMA Group-Aktien im Rahmen der Schlussverteilung sind Andienungsrechte nicht erforderlich. Sofern im Rahmen der Schlussverteilung mehr NORMA Group-Aktien zum Rückkauf eingereicht werden als Schlussverteilungs-Volumen zur Verfügung steht ("**Überzeichnung**"), werden die Annahmeerklärungen nach Maßgabe von Ziffer 4.7 verhältnismäßig berücksichtigt.

3.2 Annahmefrist

Die Frist für die Annahme des Angebots beginnt am 17. August 2026, 00:00 Uhr (MESZ) und endet am 15. September 2026, 23:59 Uhr (MESZ) ("**Annahmefrist**").

Die Vorschriften des WpÜG finden auf dieses Angebot keine Anwendung, und damit auch nicht dessen Regelungen über eine mögliche Verlängerung der Annahmefrist. Die Gesellschaft behält sich jedoch vor, die Annahmefrist zu verlängern. In diesem Fall ersetzt die verlängerte Annahmefrist in den Regelungen dieser Angebotsunterlage die Annahmefrist. Sollte sie sich dafür entscheiden, wird sie dies vor Ablauf der Annahmefrist im Bundesanzeiger (<https://www.bundesanzeiger.de>) und auf der Internetseite der Gesellschaft

(<https://www.normagroup.com/global/de/investor-relations/share/share-buyback>) unter der Rubrik "Investoren – Aktie – Aktienrückkauf" bekanntgeben. Im Hinblick auf die Bekanntmachung im Bundesanzeiger genügt zur Fristwahrung (unabhängig vom Zeitpunkt der Veröffentlichung) die rechtzeitige Einreichung der Unterlagen über die Verlängerung der Annahmefrist beim Bundesanzeiger. Im Fall der Verlängerung der Annahmefrist verschieben sich die in dieser Angebotsunterlage genannten Fristen für die Abwicklung des Angebots entsprechend.

3.3 Bedingungen und Genehmigungen

Die Durchführung dieses Angebots und die durch seine Annahme zustande kommenden Kauf- und Übereignungsverträge sind nicht von Bedingungen abhängig. Behördliche Genehmigungen oder Freigaben seitens der Gesellschaft für die Durchführung des Angebots sind nicht erforderlich. NORMA Group-Aktionäre werden aufgefordert, selbst zu prüfen, ob die Annahme oder die Nicht-Aannahme des Angebots für sie einer Genehmigung oder Freigabe bedarf oder zu sonstigen Anzeige- oder Veröffentlichungspflichten führt, insbesondere nach anwendbaren fusionskontrollrechtlichen und kapitalmarktrechtlichen Bestimmungen wie dem WpHG und dem WpÜG.

4. Durchführung des Angebots

Die Gesellschaft hat Joh. Berenberg, Gossler & Co. KG, Hamburg, als zentrale Abwicklungsstelle mit der technischen Abwicklung des Angebots beauftragt ("**Zentrale Abwicklungsstelle**").

4.1 Annahmeerklärung und Umbuchung

NORMA Group-Aktionäre können das Angebot nur innerhalb der Annahmefrist durch schriftliche Erklärung gegenüber ihrer Depotbank annehmen. Zur Klarstellung: Zur Wahrung der Schriftform ist die Übermittlung per Telefax, Computerfax oder E-Mail ausreichend. Die genauen Anforderungen an die Annahmeerklärung werden von der einzelnen Depotbank vorgegeben. Eine Annahme des Angebots ist dabei für alle oder einen Teil der einem NORMA Group-Aktionär zustehenden Andienungsrechte (unter Berücksichtigung eines etwaigen Zu- oder Verkaufs solcher Rechte) möglich. Dies bietet den Aktionären die Möglichkeit, ihre Beteiligung an der Gesellschaft flexibel zu steuern. Im Rahmen der Schlussverteilung steht den NORMA Group-Aktionären die Möglichkeit zu, ohne Andienungsrechte das Angebot für NORMA Group-Aktien anzunehmen. Die Annahmeerklärung wird nur wirksam, sofern und soweit

(i) die NORMA Group-Aktien, für welche die Annahme des Angebots im Rahmen der Ausübung der Andienungsrechte erklärt wurde, fristgerecht bei der Clearstream Europe AG, Frankfurt am Main ("**Clearstream**"), in die zu diesem Zweck eingerichtete ISIN DE000A41YH46 (die "**Interimsgattung ISIN**") bzw. WKN A41YH4 (die "**Interimsgattung WKN**"), und zusammen mit der Interimsgattung ISIN, die "**Interimsgattung**") umgebucht worden sind;

(ii) im Zusammenhang mit der Umbuchung der NORMA Group-Aktien, für welche die Annahme des Angebots im Rahmen der Ausübung der Andienungsrechte erklärt wurde, die erforderliche Anzahl an Andienungsrechten (d.h. für 6 (sechs) angediente NORMA Group-

Aktien sind 19 (neunzehn) Andienungsrechte erforderlich; siehe hierzu Ziffer 4.6) für die Andienung der NORMA Group-Aktien im Sinne von (i) in die zu diesem Zweck eingerichtete ISIN DE000A41YH61 (die "**Ausgeübte Andienungsrechte ISIN**") bzw. WKN A41YH6 (die "**Ausgeübte Andienungsrechte WKN**" und zusammen mit der Ausgeübte Andienungsrechte ISIN, die "**Ausgeübten Andienungsrechte**") umgebucht worden sind (die NORMA Group-Aktien, für welche die vorstehenden Voraussetzungen einer wirksamen Annahmeerklärung gemäß (i) und (ii) erfüllt sind, die "**Eingereichte NORMA Group-Aktien**"); und

(iii) die NORMA Group-Aktien, für welche die Annahme des Angebots im Rahmen der Schlussverteilung erklärt wurde, fristgerecht bei der Clearstream in die zu diesem Zweck eingerichtete ISIN DE000A41YHB2 (die "**Schlussverteilungs ISIN**") bzw. WKN A41YHB (die "**Schlussverteilungs WKN**") umgebucht worden sind (die "**Zusätzlich Eingereichte NORMA Group-Aktien**").

Die Annahmeerklärung kann sich dabei auf (i) die Annahme des Angebots sowohl im Rahmen der Ausübung der Andienungsrechte als auch im Rahmen der Schlussverteilung oder (ii) jeweils nur auf die Annahme des Angebots im Rahmen der Ausübung der Andienungsrechte oder die Annahme des Angebots im Rahmen der Schlussverteilung beziehen. Die Eingereichten NORMA Group-Aktien können nicht an der Schlussverteilung teilnehmen. Die Zusätzlich Eingereichten NORMA Group-Aktien können nicht in die Interimsgattung umgebucht werden.

Die Umbuchung

- der NORMA Group-Aktien, für welche die Annahme des Angebots im Rahmen der Ausübung der Andienungsrechte erklärt wurde, in die Interimsgattung ISIN bzw. die Interimsgattung WKN, und
- der Andienungsrechte in die Ausgeübte Andienungsrechte ISIN bzw. Ausgeübte Andienungsrechte WKN, und
- der NORMA Group-Aktien, für welche die Annahme des Angebots im Rahmen der Schlussverteilung erklärt wurde, in die Schlussverteilungs ISIN bzw. Schlussverteilungs WKN

wird jeweils durch die Depotbank nach Erhalt der Annahmeerklärung veranlasst.

Die Umbuchung

- der NORMA Group-Aktien, für welche die Annahme des Angebots im Rahmen der Ausübung der Andienungsrechte erklärt wurde, in die Interimsgattung ISIN bzw. die Interimsgattung WKN, und
- der Andienungsrechte in die Ausgeübte Andienungsrechte ISIN bzw. Ausgeübte Andienungsrechte WKN, und
- der NORMA Group-Aktien, für welche die Annahme des Angebots im Rahmen der Schlussverteilung erklärt wurde, in die Schlussverteilungs ISIN bzw. Schlussverteilungs WKN

gilt jeweils als fristgerecht vorgenommen, wenn die Umbuchungen bis 18:00 Uhr (MESZ) am zweiten Bankarbeitstag (einschließlich) nach Ablauf der Annahmefrist bewirkt werden, also voraussichtlich bis 17. September 2026, 18:00 Uhr (MESZ) (sogenannte **"Technische Nachbuchungsfrist"**).

Den NORMA Group-Aktionären soll von ihren Depotbanken ein Formular für die Annahme des Angebots zur Verfügung gestellt werden. In der Annahmeerklärung ist anzugeben, für wie viele NORMA Group-Aktien der Aktionär im Rahmen der Ausübung der Andienungsrechte und/oder im Rahmen der Schlussverteilung das Angebot annimmt. Mit Ausnahme der zur Schlussverteilung eingereichten NORMA Group-Aktien, haben der Aktionär und seine Depotbank sicherzustellen, dass eine entsprechende Anzahl an Andienungsrechten für die Andienung der NORMA Group-Aktien vorliegt, was die aus den von dem NORMA Group-Aktionär gehaltenen NORMA Group-Aktien resultierenden Andienungsrechte sowie eventuell hinzuerworbene Andienungsrechte anderer Aktionäre umfasst, aber auch den Verkauf von Andienungsrechten berücksichtigt (hierzu näher Ziffer 4.6).

Annahmeerklärungen, die der jeweiligen Depotbank nicht innerhalb der Annahmefrist zugehen oder die fehlerhaft oder unvollständig ausgefüllt sind, gelten nicht als Annahme des Angebots und berechtigen den jeweiligen NORMA Group-Aktionär nicht zum Erhalt des Angebotspreises.

Eingereichte NORMA Group-Aktien, Zusätzlich Eingereichte NORMA Group-Aktien sowie ausgeübte Andienungsrechte können nicht mehr übertragen noch kann anderweitig über sie verfügt werden.

Die Gesellschaft übernimmt keinerlei Haftung für die Handlungen und Unterlassungen der Depotbanken im Zusammenhang mit den Annahmen des Angebots durch die NORMA Group-Aktionäre. Insbesondere übernimmt die Gesellschaft keinerlei Haftung, wenn eine Depotbank es versäumen sollte, die Zentrale Abwicklungsstelle ordnungsgemäß und rechtzeitig über die Annahme des Angebots durch einen NORMA Group-Aktionär zu informieren oder die angedienten NORMA Group-Aktien ordnungsgemäß und rechtzeitig in die Interimsgattung ISIN bzw. die Interimsgattung WKN, in die Schlussverteilungs ISIN bzw. Schlussverteilungs WKN oder die Andienungsrechte in die Ausgeübte Andienungsrechte ISIN bzw. Ausgeübte Andienungsrechte WKN umzubuchen.

4.2 Weitere Erklärungen annehmender NORMA Group-Aktionäre

Mit Erklärung der Annahme des Angebots

- (a) weisen die annehmenden NORMA Group-Aktionäre ihre Depotbank sowie etwaige Zwischenverwahrer an, (i) die Eingereichten NORMA Group-Aktien zunächst in ihrem Wertpapierdepot zu belassen, aber in die Interimsgattung ISIN bzw. die Interimsgattung WKN bei der Clearstream umzubuchen, (ii) die entsprechende Anzahl von Andienungsrechten zunächst in ihrem Wertpapierdepot zu belassen, aber in die Ausgeübte Andienungsrechte ISIN bzw. Ausgeübte Andienungsrechte WKN umzubuchen und nach Ablauf der Annahmefrist wertlos aus ihrem Wertpapierdepot ausbuchen zu lassen und (iii) ihrerseits die Clearstream anzuweisen und zu ermächtigen, die Eingereichten NORMA Group-Aktien, für welche die Annahme wirksam erklärt wurde, mit der Interimsgattung

ISIN bzw. Interimsgattung WKN unverzüglich nach Ablauf der Annahmefrist der Zentralen Abwicklungsstelle auf deren Depot bei der Clearstream zur Übereignung an die Gesellschaft zur Verfügung zu stellen;

- (b) weisen die NORMA Group-Aktionäre, die an der Schlussverteilung teilnehmen, ihre Depotbank sowie etwaige Zwischenverwahrer an, (i) die Umbuchung der in den Depots der jeweiligen Aktionäre befindlichen NORMA Group-Aktien, für die das Angebot im Rahmen der Schlussverteilung angenommen werden soll, in die Schlussverteilungs ISIN bzw. Schlussverteilungs WKN bei der Clearstream, vorzunehmen; und (ii) die Clearstream anzuweisen und zu ermächtigen, unter Berücksichtigung der potentiellen verhältnismäßigen Zuteilung im Fall der Überzeichnung der Schlussverteilung (vgl. Ziffer 4.7) die Zusätzlich Eingereichten NORMA Group-Aktien, für welche die Annahme wirksam erklärt wurde, unverzüglich nach Ablauf der Annahmefrist der Zentralen Abwicklungsstelle auf deren Depot bei der Clearstream zur Übereignung an die Gesellschaft zur Verfügung zu stellen;
- (c) beauftragen und bevollmächtigen die annehmenden NORMA Group-Aktionäre die Zentrale Abwicklungsstelle sowie ihre jeweilige Depotbank (jeweils unter Befreiung von dem Verbot des Selbstkontrahierens und der Mehrfachvertretung gemäß § 181 BGB), alle zur Abwicklung dieses Angebots nach Maßgabe dieser Angebotsunterlage erforderlichen oder zweckdienlichen Handlungen vorzunehmen sowie Erklärungen abzugeben und entgegenzunehmen, insbesondere den Übergang des Eigentums an den Eingereichten NORMA Group-Aktien und den Zusätzlich Eingereichten NORMA Group-Aktien auf die Gesellschaft herbeizuführen;
- (d) weisen die annehmenden NORMA Group-Aktionäre ihre Depotbank an, ihrerseits die Clearstream anzuweisen und zu ermächtigen, der Gesellschaft über die Zentrale Abwicklungsstelle unmittelbar oder über die Depotbank mittelbar die für die Bekanntgabe des Ergebnisses dieses Angebots erforderlichen Informationen, insbesondere die Anzahl der im Depot der Depotbank bei der Clearstream in die Interimsgattung ISIN bzw. die Interimsgattung WKN eingebuchten Eingereichten NORMA Group-Aktien sowie der in die Ausgeübte Andienungsrechte ISIN bzw. die Ausgeübte Andienungsrechte WKN eingebuchten ausgeübten Andienungsrechte und der in die Schlussverteilungs ISIN bzw. Schlussverteilungs WKN eingebuchten Zusätzlich Eingereichten NORMA Group-Aktien börsentäglich mitzuteilen;
- (e) weisen die annehmenden NORMA Group-Aktionäre ihre Depotbank sowie etwaige Zwischenverwahrer an, ihrerseits die Clearstream anzuweisen und zu ermächtigen, der Gesellschaft über die Zentrale Abwicklungsstelle unmittelbar oder über die Depotbank die Eingereichten NORMA Group-Aktien und die Zusätzlich Eingereichten NORMA Group-Aktien, jeweils einschließlich aller zum Zeitpunkt der Abwicklung des Angebots bestehenden Nebenrechte, insbesondere der Gewinnanteilsberechtigung, auf die Gesellschaft Zug um Zug gegen Zahlung des Angebotspreises für die jeweiligen Eingereichten NORMA Group-Aktien bzw. Zusätzlich Eingereichten NORMA Group-Aktien auf das Konto der jeweiligen Depotbank bei der Clearstream nach den Bestimmungen des Angebots zu übertragen und zu übereignen. Sofern die Annahmeerklärungen im Rahmen der Schlussverteilung gemäß Ziffer 4.7 verhältnismäßig berücksichtigt werden,

gilt die Übereignungserklärung im Umfang der Zuteilung gemäß dem unter Ziffer 4.7 beschriebenen Zuteilungsverfahren;

- (f) erklären die annehmenden NORMA Group-Aktionäre, (i) dass sie das Angebot der Gesellschaft zum Abschluss eines Kaufvertrags über die in der Annahmeerklärung bezeichneten NORMA Group-Aktien nach Maßgabe der Bestimmungen dieser Angebotsunterlage annehmen und (ii) dass sie mit dem Übergang des Eigentums an den entsprechenden NORMA Group-Aktien auf die Gesellschaft Zug um Zug gegen Zahlung des Angebotspreises einverstanden sind; und
- (g) erklären die annehmenden NORMA Group-Aktionäre, (i) dass ihre Eingereichten NORMA Group-Aktien und ihre Zusätzlich Eingereichten NORMA Group-Aktien zum Zeitpunkt der Übertragung in ihrem alleinigen Eigentum stehen, keinen Verfügungsbeschränkungen unterliegen sowie frei von Rechten Dritter sind und (ii) dass ihnen im Zusammenhang mit der Umbuchung der Eingereichten NORMA Group-Aktien eine entsprechende Anzahl von Andienungsrechten zusteht.

Die in den obigen Absätzen (a) bis (g) aufgeführten Weisungen, Aufträge, Vollmachten, Erklärungen und Versicherungen werden mit der Erklärung der Annahme des Angebots unwiderruflich erteilt bzw. abgegeben. NORMA Group-Aktionäre, die diese Weisungen, Aufträge, Vollmachten und Erklärungen nicht unwiderruflich erteilen bzw. abgeben, werden so behandelt, als ob sie das Angebot nicht angenommen hätten. Das gleiche gilt für Annahmeerklärungen, die Erweiterungen, Einschränkungen oder sonstige Änderungen des Angebots enthalten.

4.3 Rechtsfolgen der Annahme des Angebots

Mit der wirksamen Annahme dieses Angebots kommt zwischen dem jeweils annehmenden NORMA Group-Aktionär und der Gesellschaft ein Vertrag über den Verkauf und die Übereignung der Eingereichten NORMA Group-Aktien und – vorbehaltlich einer lediglich teilweisen (verhältnismäßigen) Berücksichtigung von Annahmeerklärungen (siehe Ziffer 4.7) – ein Vertrag über den Verkauf und die Übereignung etwaiger Zusätzlich Eingereichter NORMA Group-Aktien, jeweils einschließlich sämtlicher mit diesen verbundenen Rechten (insbesondere sämtlicher potentiellen Dividendenansprüche) nach Maßgabe dieser Angebotsunterlage zustande.

Darüber hinaus erklären die NORMA Group-Aktionäre mit Annahme dieses Angebots unwiderruflich die in Ziffer 4.2 beschriebenen Weisungen, Aufträge und Vollmachten und geben die dort bezeichneten Erklärungen und Versicherungen ab. Die NORMA Group-Aktionäre, die ihre NORMA Group-Aktien im Rahmen dieses Angebots auf die Gesellschaft übertragen, werden für diese NORMA Group-Aktien keine Dividende mehr erhalten.

4.4 Schlussverteilung

Soweit mit Ablauf der Technischen Nachbuchungsfrist nach Berücksichtigung aller Eingereichten NORMA Group-Aktien das Maximale Rückkaufvolumen nicht ausgeschöpft ist, bietet die Gesellschaft den NORMA Group-Aktionären an, ihre Zusätzlich Eingereichten NORMA Group-Aktien zum Angebotspreis zu erwerben (Schlussverteilung). Dabei berechnet sich die für die Schlussverteilung zur Verfügung stehende Aktienanzahl aus dem Maximalen

Rückkaufvolumen abzüglich sämtlicher Eingereichten NORMA Group-Aktien (**„Schlussverteilungs-Volumen“**).

Die Teilnahme an der Schlussverteilung ist für jeden NORMA Group-Aktionär ohne Andienungsrechte möglich.

4.5 Abwicklung des Angebots und Zahlung des Angebotspreises

Die Zahlung des Angebotspreises für die Eingereichten NORMA Group-Aktien erfolgt Zug um Zug gegen Übertragung der Eingereichten NORMA Group-Aktien auf das Depot der Zentralen Abwicklungsstelle bei der Clearstream zur Übereignung an die Gesellschaft. Die Zahlung des Angebotspreises für die Zusätzlich Eingereichten NORMA Group-Aktien erfolgt – gegebenenfalls nach Maßgabe der verhältnismäßigen Berücksichtigung von Annahmeerklärungen gemäß Ziffer 4.7 – ebenfalls Zug um Zug gegen Übertragung der Zusätzlich Eingereichten NORMA Group-Aktien auf das Depot der Zentralen Abwicklungsstelle bei der Clearstream zur Übereignung an die Gesellschaft.

Soweit das Angebot für NORMA Group-Aktien im Rahmen der Ausübung der Andienungsrechte angenommen und diese NORMA Group-Aktien in die Interimsgattung ISIN bzw. die Interimsgattung WKN umgebucht worden sein sollten, obwohl hierfür dem NORMA Group-Aktionär nicht genügend Andienungsrechte zur Verfügung standen, wird die Zentrale Abwicklungsstelle (i) darauf hinwirken, dass die jeweilige Depotbank diese Fehlbuchung korrigiert, und (ii) im Rahmen der Abwicklung des Angebots maximal die Anzahl von NORMA Group-Aktien berücksichtigen, für die die erforderliche Anzahl an Andienungsrechten zur Verfügung stand. Soweit die Anzahl der in die Ausgeübte Andienungsrechte ISIN bzw. Ausgeübte Andienungsrechte WKN umgebuchten Andienungsrechte die für die Eingereichten NORMA Group-Aktien erforderliche Anzahl an Andienungsrechten übersteigt, wird die Zentrale Abwicklungsstelle ebenfalls auf eine Korrektur dieser Fehlbuchung durch die jeweilige Depotbank hinwirken. Eine Barkompensation wird in diesem Fall nicht gezahlt und die zu viel übertragenen Andienungsrechte verfallen wertlos.

Soweit im Rahmen der Schlussverteilung nicht alle Zusätzlich Eingereichten NORMA Group-Aktien zurückgekauft werden und eine anteilige Berücksichtigung von Annahmeerklärungen erfolgt, wird die Zentrale Abwicklungsstelle die Clearstream anweisen, die verbleibenden NORMA Group-Aktien in die ursprüngliche ISIN zurück zu buchen (vgl. Ziffer 4.7).

Die Clearstream wird die Eingereichten NORMA Group-Aktien sowie Zusätzlich Eingereichte NORMA Group-Aktien auf das Depot der Zentralen Abwicklungsstelle bei der Clearstream buchen. Dies geschieht Zug um Zug gegen Zahlung des Angebotspreises durch die Gesellschaft über Clearstream an die jeweilige Depotbank der das Angebot annehmenden NORMA Group-Aktionäre. Der Angebotspreis wird voraussichtlich bis zum 24. September 2026 auf dem Konto der jeweiligen Depotbank bei der Clearstream zur Verfügung stehen. Die jeweilige Depotbank ist beauftragt, den Angebotspreis dem Konto gutzuschreiben, das in der schriftlichen Annahmeerklärung des jeweiligen NORMA Group-Aktionärs genannt ist. Im Falle einer verhältnismäßigen Berücksichtigung von Annahmeerklärungen im Rahmen der Schlussverteilung kann sich aus abwicklungstechnischen Gründen die auch dann unverzüglich durchzuführende Zahlung des Kaufpreises gegebenenfalls um wenige Tage verzögern.

Mit der Gutschrift des geschuldeten Angebotspreises auf dem Konto der jeweiligen Depotbank bei der Clearstream gilt die Verpflichtung der Gesellschaft zur Zahlung des Angebotspreises als erfüllt. Es obliegt der jeweiligen Depotbank, den Angebotspreis dem entsprechenden NORMA Group-Aktionär gutzuschreiben. Der genaue Zeitpunkt der Gutschrift des Angebotspreises auf dem Konto des jeweiligen NORMA Group-Aktionärs hängt von der jeweiligen Depotbank ab und wird regelmäßig nach dem vorgenannten Zeitpunkt liegen, zu dem der Angebotspreis der jeweiligen Depotbank zur Verfügung steht.

4.6 Andienungsverhältnis, Andienungsrechte und Andienungsrechtehandel

Das Andienungsverhältnis beträgt 19:6, die Inhaberschaft von 19 (neunzehn) NORMA Group-Aktien berechtigt einen NORMA Group-Aktionär also zur Annahme des Angebots für 6 (sechs) NORMA Group-Aktien (das "**Andienungsverhältnis**").

Den NORMA Group-Aktionären stehen entsprechende Andienungsrechte zu (die "**Andienungsrechte**"), wobei jeweils jede nicht von der NORMA Group selbst gehaltene NORMA Group-Aktie ein Andienungsrecht vermittelt und 19 Andienungsrechte erforderlich sind, um das Angebot für 6 NORMA Group-Aktien im Rahmen der Ausübung der Andienungsrechte annehmen zu können.

Andienungsrechte lassen sich nur in dem im Andienungsverhältnis festgelegten Verhältnis ausüben; d.h., dass eine Ausübung jeweils nur in Bezug auf 6 (sechs) NORMA Group-Aktien möglich ist. Bruchteile von Andienungsrechten können nicht ausgeübt werden.

Die Andienungsrechte werden den NORMA Group-Aktionären gemäß dem offiziellen Record-Date-Verfahren der Clearstream per Schlussbestand an NORMA Group-Aktien vom 19. August 2026 mit Valuta 20. August 2026 in ihre Wertpapierdepots bei ihrer Depotbank eingebucht. Aus üblichen bankabwicklungstechnischen Gründen kann sich die Einbuchung verzögern, wenn der Aktionär die jeweilige Transaktion bezüglich NORMA Group-Aktien erst kurz vor Beginn oder am Tag des Beginns der Annahmefrist vorgenommen hat. Sie werden voraussichtlich ab dem 20. August 2026 zum Handel im regulierten Markt der Frankfurter Wertpapierbörse mit gleichzeitiger Zulassung zum Teilbereich mit weiteren Zulassungsfolgepflichten (Prime Standard) zugelassen sein und dort unter der ISIN DE000A41YH53 bzw. WKN A41YH5 bis drei Bankarbeitstage vor Ablauf der Annahmefrist, d.h. bis zum 10. September 2026, handelbar sein. Auch eine außerbörsliche Übertragung der Andienungsrechte ist zulässig und möglich.

Die Baader Bank Aktiengesellschaft, Unterschleißheim, wird als Spezialist und als Designated Sponsor im Zusammenhang mit dem Handel in Andienungsrechten tätig sein (der "**Market Maker**"). Die Gesellschaft, der Market Maker und die Zentrale Abwicklungsstelle übernehmen jedoch keinerlei Gewähr für die Liquidität des Handels in den Andienungsrechten und können daher nicht ausschließen, dass NORMA Group-Aktionäre, die dieses Angebot nicht oder nicht in dem nach dem Andienungsverhältnis möglichen Umfang annehmen und ihre überschüssigen Andienungsrechte daher veräußern wollen, hierfür keinen Abnehmer finden. Ebenso übernehmen die Gesellschaft, die Zentrale Abwicklungsstelle und der Market Maker keine Gewähr für die Entwicklung des Börsenpreises der Andienungsrechte oder des sonst bei der Veräußerung von Andienungsrechten erzielbaren Erlöses.

Es ist möglich, dass Depotbanken nicht ausgeübte Andienungsrechte gegen Ende des Andienungsrechtehandels im Interesse der jeweiligen NORMA Group-Aktionäre bestmöglich zu verwerten versuchen werden. Dies richtet sich jedoch nach dem Vertragsverhältnis zwischen dem jeweiligen NORMA Group-Aktionär und seiner Depotbank und kann von unterschiedlichen Depotbanken verschieden gehandhabt werden. Die Gesellschaft, die Zentrale Abwicklungsstelle und der Market Maker können daher keine Gewähr hierfür übernehmen. Ebenso wenig können sie Gewähr dafür übernehmen, dass die jeweiligen Depotbanken in diesem Zeitpunkt eine hinreichende Nachfrage nach Andienungsrechten finden werden, um eine Verwertung durchzuführen. NORMA Group-Aktionären, die das Angebot nicht oder nicht in dem nach dem Andienungsverhältnis möglichen Umfang annehmen wollen, wird daher empfohlen, sich möglichst frühzeitig mit ihrer Depotbank in Verbindung zu setzen, um eine bestmögliche Verwertung ihrer nicht auszunutzenden Andienungsrechte zu besprechen. Nicht angediente Andienungsrechte verfallen am Ende der Annahmefrist und werden wertlos ausgebucht.

Mit Annahme des Angebots durch einen NORMA Group-Aktionär sind die für die Annahme verwendeten Andienungsrechte verbraucht und nicht weiter nutzbar. Solche ausgeübten Andienungsrechte werden von der Depotbank in die Ausgeübte Andienungsrechte ISIN bzw. Ausgeübte Andienungsrechte WKN umgebucht und sind nicht weiter handelbar und übertragbar. Mit Ende der Technischen Nachbuchungsfrist werden die ausgeübten Andienungsrechte wertlos aus dem jeweiligen Wertpapierdepot ausgebucht.

Die Andienungsrechte sind nicht nach dem US Securities Act von 1933 in der jeweils geltenden Fassung (der **“US Securities Act”**) registriert und werden auch nicht registriert werden; sie dürfen in den Vereinigten Staaten nicht angeboten oder verkauft werden, es sei denn, dies erfolgt aufgrund einer Ausnahme von den Registrierungspflichten des US Securities Act oder im Rahmen einer Transaktion, die nicht den Registrierungspflichten des US Securities Act unterliegt. Ein öffentliches Angebot der Andienungsrechte in den Vereinigten Staaten wird nicht erfolgen. NORMA Group-Aktionäre (unabhängig davon, ob es sich um US-Aktionäre handelt oder nicht), die "Affiliates" (im Sinne des US Securities Act) von NORMA Group sind, unterliegen bestimmten US-amerikanischen Übertragungsbeschränkungen in Bezug auf die Andienungsrechte. Ob eine Person als Affiliate eines Unternehmens in diesem Sinne gilt, hängt von den jeweiligen Umständen ab. Zu den Affiliates eines Unternehmens können unter anderem bestimmte Mitglieder der Vertretungs- und Aufsichtsorgane sowie bedeutende Aktionäre zählen. NORMA Group-Aktionäre, die davon ausgehen, dass sie Affiliates von NORMA Group im Sinne des US Securities Act sein könnten, sollten vor einer Weiterveräußerung von Andienungsrechten in den Vereinigten Staaten ihre eigenen Rechtsberater konsultieren.

Die Andienungsrechte sollten grundsätzlich nicht als "restricted securities" im Sinne von Rule 144(a)(3) des US Securities Act gelten, sodass Personen, die Andienungsrechte erhalten (mit Ausnahme von "Affiliates" im Sinne des vorstehenden Absatzes), diese ohne Beschränkung nach dem US Securities Act weiterveräußern können.

4.7 Zuteilung im Fall der Überzeichnung der Schlussverteilung

Übersteigt die Anzahl der Zusätzlich Eingereichten NORMA Group-Aktien das Schlussverteilungs-Volumen, werden die Annahmeerklärungen verhältnismäßig, d.h. im Verhältnis der Anzahl der maximal im Rahmen der Schlussverteilung noch zu erwerbenden NORMA Group-

Aktien, also dem Schlussverteilungs-Volumen, zur Gesamtzahl der Zusätzlich Eingereichten NORMA Group-Aktien, berücksichtigt.

Die verhältnismäßige Anzahl berechnet sich wie folgt:

$$\text{Verhältnismäßige Anzahl} = \frac{A}{B} \times C$$

"A" entspricht der Anzahl der im Rahmen der Schlussverteilung noch zu erwerbenden NORMA Group-Aktien, also dem Schlussverteilungs-Volumen;

"B" entspricht der Gesamtzahl aller Zusätzlich Eingereichten NORMA Group-Aktien, die der Gesellschaft von den NORMA Group-Aktionären gemäß den Bedingungen dieses Angebots angedient worden sind;

"C" entspricht der Anzahl der vom jeweiligen NORMA Group-Aktionär gemäß den Bedingungen dieses Angebots angedienten Zusätzlich Eingereichten NORMA Group-Aktien.

Das Ergebnis dieser Berechnung wird auf die nächste natürliche Zahl abgerundet; Spitzen bleiben unberücksichtigt.

Die überzähligen zum Rückkauf in der Schlussverteilung eingereichten, aber nicht zurückgekauften Zusätzlich Eingereichten NORMA Group-Aktien werden nach Durchführung dieser verhältnismäßigen Zuteilung durch die Clearstream in die ursprüngliche ISIN DE000A1H8BV3 / WKN A1H8BV zurückgebucht (die "**Zurückgebuchten Aktien**"). Die Gesellschaft ist nicht verpflichtet, die Zurückgebuchten Aktien zu erwerben und das Eigentum an den Zurückgebuchten Aktien geht nicht auf die Gesellschaft über. Die Rückbuchung erfolgt voraussichtlich zwischen dem fünften und achten Bankarbeitstag nach dem Ende der Annahmefrist. Im Falle einer verhältnismäßigen Berücksichtigung von Annahmeerklärungen im Rahmen der Schlussverteilung kann es zu geringfügigen Verzögerungen kommen.

4.8 Rücktrittsrecht

Aktionären, die dieses Angebot angenommen haben, steht kein vertragliches Rücktrittsrecht von den durch Annahme dieses Angebots geschlossenen Verträgen zu. Die Vorschriften des WpÜG finden auf dieses Angebot keine Anwendung und damit auch nicht dessen Regelungen über Rücktrittsrechte.

4.9 Kosten der Annahme

Alle mit der Annahme des Angebots und der Übertragung der NORMA Group-Aktien verbundenen Kosten, insbesondere die von den Depotbanken erhobenen Kosten, Spesen und/oder Gebühren (zusammen: "**Kosten**"), sind von den NORMA Group-Aktionären selbst zu tragen. NORMA Group-Aktionäre sollten sich daher bei ihrer Depotbank erkundigen, welche Kosten bei der Annahme des Angebots entstehen, da dies das Verhältnis des NORMA Group-Aktionärs zu seiner jeweiligen Depotbank betrifft. Gleiches gilt für Kosten durch eine Teilnahme am Andienungsrechtshandel.

4.10 Kein Börsenhandel mit Eingereichten NORMA Group-Aktien und Zusätzlich Eingereichten NORMA Group-Aktien

NORMA Group hat keinen Antrag auf Zulassung der Eingereichten NORMA Group-Aktien oder auf Zulassung der Zusätzlich Eingereichten NORMA Group-Aktien zum Handel an einer Wertpapierbörse gestellt oder in sonstiger Weise den Handel in den Eingereichten NORMA Group-Aktien oder den Zusätzlich Eingereichten NORMA Group-Aktien ermöglicht und wird dies auch nicht tun. Folglich können NORMA Group-Aktionäre ihre Eingereichten NORMA Group-Aktien (ISIN DE000A41YH46 / WKN A41YH4) sowie ihre Zusätzlich Eingereichten NORMA Group-Aktien (ISIN DE000A41YHB2 / WKN A41YHB) nicht über die Börse verkaufen. In Bezug auf die Zusätzlich Eingereichten NORMA Group-Aktien ist dies unabhängig davon, ob die NORMA Group-Aktien aufgrund dieses Angebots an die Gesellschaft veräußert werden oder wegen einer eventuellen Überzeichnung zurückgegeben werden.

Der Handel der unter ISIN DE000A1H8BV3 / WKN A1H8BV gebuchten (nicht zum Rückkauf eingereichten) NORMA Group-Aktien bleibt unberührt.

5. Rechtliche Grundlage des Angebots

5.1 Kapitalstruktur der Gesellschaft

Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage EUR 31.862.400 und ist in 31.862.400 nennwertlose auf den Namen lautende Stammaktien (Stückaktien) mit einem anteiligen Betrag des Grundkapitals von EUR 1,00 je Stückaktie eingeteilt. Es bestehen keine unterschiedlichen Aktiengattungen. Jede NORMA Group-Aktie (mit Ausnahme der eigenen Aktien) gewährt eine Stimme und ist voll stimm- und dividendenberechtigt. Die NORMA Group-Aktien sind zum Börsenhandel im regulierten Markt an der Frankfurter Wertpapierbörse (Prime Standard) zugelassen und werden dort gehandelt.

5.2 Hauptversammlungsbeschluss bzgl. Kapitalherabsetzung und Rückkauf eigener Aktien

Die ordentliche Hauptversammlung der Gesellschaft vom 01. Juli 2026 hat hinsichtlich der Ermächtigung zu diesem Angebot Folgendes beschlossen (der "**Hauptversammlungsbeschluss**"):

"a) Kapitalherabsetzung durch Einziehung zu erwerbender Aktien

aa) Das Grundkapital der Gesellschaft von EUR 31.862.400,00, eingeteilt in 31.862.400 Stückaktien, wird um bis zu EUR 12.000.000,00 auf bis zu EUR 19.862.400,00 durch Einziehung im Wege eines öffentlichen Rückerwerbsangebots gemäß § 71 Abs. 1 Nr. 6 AktG zu erwerbender, voll eingezahlter Aktien der Gesellschaft im vereinfachten Verfahren gemäß § 237 Abs. 3 Nr. 2, Abs. 4 und Abs. 5 AktG herabgesetzt. Die erworbenen Aktien werden unverzüglich eingezogen. Der Erwerb und die Einziehung müssen bis spätestens zum Ablauf des 28. Februar 2027 durchgeführt sein.

Die Kapitalherabsetzung durch Einziehung hierfür zu erwerbender Aktien erfolgt zum Zweck der Rückzahlung von Kapital an die Aktionäre infolge des Verkaufs des Geschäftsbereichs "Wassermanagement".

Der Erwerb der einzuziehenden Aktien erfolgt gemäß § 71 Abs. 1 Nr. 6 AktG durch ein an alle Aktionäre gerichtetes öffentliches Rückerwerbsangebot zu einem Gesamtkaufpreis (ohne Erwerbsnebenkosten) von bis zu EUR 208 Mio. Der Vorstand setzt den Kaufpreis pro Aktie bei Durchführung des Rückerwerbsangebots nach Maßgabe der in Abschnitt b) dieses Beschlusses bezeichneten Vorgaben fest. Der vorgenannte Gesamtkaufpreis (ohne Erwerbsnebenkosten) von bis zu EUR 208 Mio. soll dabei möglichst vollständig ausgeschöpft werden.

Die genaue Höhe des Herabsetzungsbetrages entspricht dem anteiligen Betrag am Grundkapital, der auf diejenigen Aktien entfällt, die von der Gesellschaft im Wege des öffentlichen Rückerwerbsangebots gemäß § 71 Abs. 1 Nr. 6 AktG (siehe auch Abschnitt b)) erworben und eingezogen werden.

bb) Der Erwerb der Aktien wird gemäß den in Abschnitt b) dieses Beschlusses bezeichneten Bestimmungen auf Grundlage von § 71 Abs. 1 Nr. 6 AktG durchgeführt. Die erworbenen Aktien sind unverzüglich nach Erwerb einzuziehen. Die Einziehung erfolgt zu Lasten eines verfügbaren Bilanzgewinns im Sinne von § 237 Abs. 3 Nr. 2 AktG, über den die Hauptversammlung noch nicht anderweitig disponiert hat, oder frei verfügbarer Rücklagen im Sinne des § 237 Abs. 3 Nr. 2 AktG. Dabei erfolgt die Einziehung zunächst zu Lasten frei verfügbarer Rücklagen im Sinne von § 237 Abs. 3 Nr. 2 AktG und, soweit diese erschöpft sind, sodann zu Lasten eines verfügbaren Bilanzgewinns im Sinne des § 237 Abs. 3 Nr. 2 AktG. Der Betrag, der dem auf die eingezogenen Aktien entfallenden anteiligen Betrag am Grundkapital gleichkommt, ist gemäß § 237 Abs. 5 AktG in die Kapitalrücklage einzustellen.

cc) Die weiteren Einzelheiten regelt der Vorstand.

b) Erwerb eigener Aktien gemäß § 71 Abs. 1 Nr. 6 AktG

aa) Der Erwerb der einzuziehenden Aktien erfolgt gemäß § 71 Abs. 1 Nr. 6 AktG unter Wahrung des Gleichbehandlungsgebots (§ 53a AktG) außerhalb der Börse mittels eines an alle Aktionäre gerichteten öffentlichen Rückerwerbsangebots.

Einzelheiten des Rückerwerbsangebots sind unter Beachtung der Vorgaben dieses Hauptversammlungsbeschlusses vom Vorstand in einer Angebotsunterlage festzulegen. Die Angebotsunterlage wird auf der Internetseite der Gesellschaft veröffentlicht werden.

bb) Der Vorstand legt den Rückerwerbspreis pro Aktie unter Beachtung der nachfolgenden Vorgaben fest.

Der Rückerwerbspreis für alle zu erwerbenden Aktien (ohne Erwerbsnebenkosten) beträgt insgesamt maximal EUR 208 Mio.

Für die Festlegung des Rückerwerbspreises pro Aktie gelten folgende Vorgaben:

1. Der Rückserwerbspreis pro Aktie darf den Referenz-Börsenkurs (wie nachfolgend definiert) um nicht mehr als 30% überschreiten und um nicht weniger als 10% überschreiten (der nach dieser Maßgabe festgelegte Rückserwerbspreis ist der "**Rückserwerbspreis**"). Vorbehaltlich der nachfolgenden Ziffer bb) 2., darf der Rückserwerbspreis jedoch den vom Vorstand gemäß IDW S1 auf den Zeitpunkt des letzten Börsenhandelstages vor der Beschlussfassung des Vorstands über den Rückserwerbspreis ermittelten Wert einer Aktie der Gesellschaft nicht übersteigen.

2. Wenn der Referenz-Börsenkurs den wie vorstehend gemäß IDW S1 ermittelten Wert einer Aktie der Gesellschaft um weniger als 5% unterschreitet, ihm entspricht oder ihn überschreitet, darf der Rückserwerbspreis den Referenz-Börsenkurs um bis zu 10% übersteigen.

Der "**Referenz-Börsenkurs**" ist der Mittelwert der Schlusskurse für Aktien der NORMA Group SE im Xetra-Handel der Frankfurter Wertpapierbörse (oder in einem vergleichbaren Nachfolgesystem) in den letzten drei Monaten vor der Beschlussfassung des Vorstands über die Festlegung der Einzelheiten des Rückserwerbsangebots.

Bei der Festlegung des Rückserwerbspreises wird der Vorstand im Rahmen des Möglichen das Ziel eines möglichst glatten Andienungsverhältnisses im Interesse insbesondere von Aktionären mit geringen Stückzahlen berücksichtigen.

cc) Im Rahmen des Rückserwerbsangebots vermittelt jede nicht von der NORMA Group SE selbst gehaltene NORMA Group SE-Aktie ein Andienungsrecht.

Soweit mit vertretbarem Aufwand technisch möglich, soll ein Andienungsrechtehandel eingerichtet werden.

Die Berücksichtigung der Annahmeerklärungen der Aktionäre erfolgt nach Beteiligungsquoten durch Anmeldung der auf die Beteiligung entfallenden Andienungsrechte sowie etwaiger darüber hinaus von anderen Aktionären hinzuerworbener Andienungsrechte.

dd) Die nähere Ausgestaltung des Rückserwerbsangebots im Übrigen bestimmt der Vorstand.

c) Ermächtigung des Aufsichtsrats zur Anpassung der Satzungsfassung; Durchführungsfrist

Der Aufsichtsrat wird ermächtigt, die Fassung von § 4 Abs. 1 und Abs. 2 der Satzung (Höhe und Einteilung des Grundkapitals) entsprechend dem Umfang der Durchführung der Kapitalherabsetzung anzupassen.

Die Beschlüsse gemäß diesem Tagesordnungspunkt 10 werden ungültig, wenn die Beschlüsse und die Herabsetzung des Grundkapitals nicht spätestens bis zum Ablauf des 28. Februar 2027 durchgeführt sind."

Der ungekürzte Wortlaut der der Hauptversammlung unterbreiteten Beschlussvorschläge, die von der Hauptversammlung wie vorgeschlagen gefasst wurden, wurde mit der Einladung zur ordentlichen Hauptversammlung 2026 im Bundesanzeiger am 22. Mai 2026 veröffentlicht und

kann auf der Internetseite der Gesellschaft (<https://www.normagroup.com/global/de/investor-relations/agm/annual-general-meeting>) unter der Rubrik "Informationen zur Hauptversammlung 2026" eingesehen werden. Darin befindet sich auch der erläuternde Bericht des Vorstands zu dem Beschlussvorschlag.

Die bilanziellen Voraussetzungen einer Kapitalherabsetzung durch Einziehung eigener Aktien gemäß § 237 Abs. 3 Nr. 2, Abs. 4 und Abs. 5 AktG lagen am Tag des Hauptversammlungsbeschlusses und liegen auch zum heutigen Tag vor.

5.3 Beschluss des Vorstands zur Abgabe des Angebots

Auf der Grundlage des Hauptversammlungsbeschlusses und nach Handelsregistereintragung des Kapitalherabsetzungsbeschlusses hat der Vorstand am 14. August 2026 beschlossen, das Angebot zu den in dieser Angebotsunterlage beschriebenen Konditionen zu unterbreiten. Diese Entscheidung wurde am gleichen Tag als Ad-hoc-Mitteilung veröffentlicht.

5.4 Verwendung zurückgekaufter Aktien

Die von der Gesellschaft erworbenen NORMA Group-Aktien werden unverzüglich nach Erwerb und Erfüllung aller insoweit maßgeblichen Voraussetzungen im Wege einer Kapitalherabsetzung durch Einziehung im vereinfachten Verfahren gemäß § 237 Abs. 3 Nr. 2, Abs. 4 und 5 AktG eingezogen. Für eine Verwendung zu anderen Zwecken als zu ihrer Einziehung stehen die erworbenen NORMA Group-Aktien nicht zur Verfügung.

6. Angaben zum Angebotspreis

Der Angebotspreis für eine NORMA Group-Aktie beträgt EUR 22,35.

Der Angebotspreis entspricht den Vorgaben des Hauptversammlungsbeschlusses. Danach darf der Angebotspreis pro NORMA Group-Aktie den Mittelwert der Schlusskurse für Aktien der NORMA Group im Xetra-Handel der Frankfurter Wertpapierbörse (oder in einem vergleichbaren Nachfolgesystem) in den letzten drei Monaten vor der Beschlussfassung des Vorstands über die Festlegung der Einzelheiten des Angebots um nicht mehr als 30% überschreiten und um nicht weniger als 10% überschreiten. Der Angebotspreis darf zudem (vorbehaltlich des nachstehenden Satzes) den vom Vorstand gemäß IDW S1 auf den Zeitpunkt des letzten Börsenhandelstages vor der Beschlussfassung des Vorstands über den Angebotspreis ermittelten Wert einer NORMA Group-Aktie nicht übersteigen. Wenn der Referenz-Börsenkurs den gemäß IDW S1 ermittelten Wert einer Aktie der Gesellschaft um weniger als 5% unterschreitet, ihm entspricht oder ihn überschreitet, darf der Angebotspreis den Referenz-Börsenkurs um bis zu 10% übersteigen.

Der für die Bestimmung des Angebotspreises maßgebliche Zeitraum umfasst danach die Handelstage vom 13. Mai 2026 bis 13. August 2026. Der Referenz-Börsenkurs für den Zeitraum vom 13. Mai 2026 bis zum 13. August 2026 betrug EUR 17,81.

Das von einem fachkundigen Experten für den Vorstand auf den Zeitpunkt des letzten Börsenhandelstages vor der Beschlussfassung des Vorstands über den Angebotspreis gemäß dem Standard IDW S1 erstellte Gutachten hat Wertspannen für den Wert einer Aktie der

Gesellschaft ergeben. Der Angebotspreis liegt innerhalb der unabhängig und nach dem Standard IDW S1 zum Stichtag 13. August 2026 ermittelten Wertspannen pro Aktie und der Vorstand hat sichergestellt, dass der Angebotspreis diese Wertspannen nicht übersteigt.

Der Angebotspreis in Höhe von EUR 22,35 liegt 25,47% über dem Referenz-Börsenkurs und 16,53% über dem Schlusskurs der NORMA Group-Aktie im regulierten Markt, Deutsche Börse Xetra am 13. August 2026 sowie 27,42% über dem Schlusskurs der NORMA Group-Aktie im regulierten Markt, Deutsche Börse Xetra am 30. Juni 2026, dem Tag vor der Beschlussfassung der Hauptversammlung vom 1. Juli 2026.

7. Rechte der Gesellschaft in Bezug auf die erworbenen NORMA Group-Aktien

Aus NORMA Group-Aktien, die im Rahmen dieses Angebots erworben werden, werden NORMA Group auch bis zur Einziehung keine Rechte zustehen, insbesondere wird der Gesellschaft aus ihnen kein Stimm- und Dividendenrecht erwachsen.

8. Folgen und Finanzierung des Rückkaufs

Die von der Gesellschaft im Rahmen dieses Angebots erworbenen NORMA Group-Aktien werden zwecks Kapitalherabsetzung unverzüglich eingezogen (siehe oben Ziffer 5.4). Dabei erfolgt die Einziehung entsprechend der Vorgaben der Hauptversammlung zu Lasten des Bilanzgewinns oder der frei verfügbaren Rücklagen. Die Einziehung erfolgt zunächst zu Lasten frei verfügbarer Rücklagen im Sinne von § 237 Abs. 3 Nr. 2 AktG und, soweit diese erschöpft sind, sodann zu Lasten eines verfügbaren Bilanzgewinns im Sinne des § 237 Abs. 3 Nr. 2 AktG.

Der Gesellschaft stehen die notwendigen liquiden Mittel zur vollständigen Erfüllung des Angebots zum Zeitpunkt der Fälligkeit des Anspruchs auf den Angebotspreis zur Verfügung. Der Betrag, der dem auf die eingezogenen NORMA Group-Aktien entfallenden Betrag des Grundkapitals gleichkommt, wird gemäß § 237 Abs. 5 AktG in die Kapitalrücklage eingestellt.

Soweit das Maximale Rückkaufvolumen nicht vollständig ausgeschöpft werden kann, werden die insoweit verbleibenden liquiden Mittel der Gesellschaft zur anderweitigen Verwendung zur Verfügung stehen. Über das Ob, den Umfang und das Wie der Mittelverwendung sind heute noch keine Aussagen möglich.

Zu Rechtsposition und Folgen für von der Gesellschaft bereits vor Unterbreitung dieses Angebots gehaltene eigene Aktien siehe unten unter Ziffer 10.

9. Situation der NORMA Group-Aktionäre, die das Angebot nicht annehmen

Die zum Handel an der Frankfurter Wertpapierbörse zugelassenen NORMA Group-Aktien werden während der gesamten Annahmefrist und nach Vollzug des Angebots an der Börse unter der ISIN DE000A1H8BV3 sowie der WKN A1H8BV handelbar bleiben.

Der gegenwärtige Kurs der NORMA Group-Aktien könnte u.a. durch die Ankündigung der Gesellschaft zur Abgabe dieses Angebots zum Angebotspreis beeinflusst sein. Es ist ungewiss, wie sich der Kurs der NORMA Group-Aktien während oder nach Ablauf der Annahmefrist entwickeln wird, ob der Aktienkurs der NORMA Group-Aktien also während der Annahmefrist und nach der

Durchführung des Angebots auf gleichem Niveau bleiben, sinken oder steigen wird. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass nach Durchführung des Angebots und in Abhängigkeit von der Annahmeerquote das Angebot und die Nachfrage nach NORMA Group-Aktien geringer sein wird als heute und somit die Handelsliquidität der NORMA Group-Aktie sinken wird. Eine mögliche Verringerung der Handelsliquidität kann auch zu stärkeren Kursschwankungen im Vergleich zur Vergangenheit führen.

Die Aktien der Gesellschaft sind derzeit im SDAX enthalten, einem von der Deutschen Börse AG berechneten Index, der aus 70 an der Frankfurter Wertpapierbörse gehandelten Unternehmen besteht. Die Durchführung des Angebots und der Einziehung und die damit einhergehende Verminderung der Gesamtzahl der NORMA Group-Aktien kann dazu führen, dass sich die von der Deutschen Börse AG berechnete Gewichtung der NORMA Group-Aktie im SDAX verringert.

Da die von der Gesellschaft unter diesem Rückkaufangebot erworbenen NORMA Group-Aktien unverzüglich eingezogen werden (vgl. oben Ziffer 5.4), sinkt nach Durchführung des Angebots die Gesamtzahl der Aktien der Gesellschaft. Der mitgliedschaftliche Anteil der NORMA Group-Aktionäre, die dieses Angebot nicht annehmen, wird daher verhältnismäßig zunehmen. Eine NORMA Group-Aktie wird damit potenziell ein höheres relatives Stimmgewicht haben und einen relativ höheren Anteil bei der Gewinnverwendung erhalten.

10. Eigene Aktien

Zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage hält die Gesellschaft 3.185.471 eigene Aktien. Dies entspricht ca. 10% des Grundkapitals der Gesellschaft. Aus den eigenen Aktien stehen der Gesellschaft keine mitgliedschaftlichen Rechte zu. Die Gesellschaft kann das Angebot für die schon im Bestand befindlichen eigenen Aktien nicht annehmen und wird diese eigenen Aktien bis zum Ablauf der Annahmefrist nicht veräußern. Die derzeit schon im Bestand befindlichen eigenen Aktien bleiben von dem Angebot unberührt. Soweit die Gesellschaft nach der Einziehung der im Rahmen des Angebots zurückerworbenen Aktien mehr als zehn Prozent des Grundkapitals hält, so wird der Teil der Aktien, der diesen Satz übersteigt, entsprechend den gesetzlichen Anforderungen des § 71c Abs. 2, 3 AktG innerhalb der dort vorgesehenen Fristen veräußert oder eingezogen.

11. Steuerrechtlicher Hinweis

Die steuerliche Behandlung der Annahme des Angebots und der Veräußerung von NORMA Group-Aktien sowie der Veräußerung und des Erwerbs von Andienungsrechten auf Ebene der NORMA Group-Aktionäre hängt von einer Vielzahl von Faktoren aufgrund der persönlichen Verhältnisse der betroffenen NORMA Group-Aktionäre ab. Hierzu kann die Gesellschaft keine Angaben machen. Gleiches gilt für einen etwaigen Einbehalt von Kapitalertragsteuer durch die Depotbank oder eine andere den Angebotspreis auszahlende Stelle. Die Gesellschaft empfiehlt den NORMA Group-Aktionären, vor ihrer Entscheidung über die Annahme oder Nicht-Annahme des Angebots sowie vor dem Erwerb oder der Veräußerung von Andienungsrechten eine individuelle steuerliche Beratung auf Grundlage ihrer persönlichen Verhältnisse einzuholen.

12. Veröffentlichungen

Ergänzungen oder Änderungen des Angebots werden wie die Angebotsunterlage veröffentlicht (vgl. Ziffer 1.2). Die sonstigen Veröffentlichungen und weiteren Mitteilungen der Gesellschaft im Zusammenhang mit dem Angebot erfolgen nur im Internet unter <https://www.normagroup.com/global/de/investor-relations/share/share-buyback> unter der Rubrik "Investoren – Aktie – Aktienrückkauf", sofern nicht weitergehende gesetzliche Veröffentlichungspflichten bestehen.

Die Gesellschaft wird das Endergebnis des Angebots unter <https://www.normagroup.com/global/de/investor-relations/share/share-buyback> unter der Rubrik "Investoren – Aktie – Aktienrückkauf" voraussichtlich spätestens am dritten Bankarbeitstag nach Ablauf der Annahmefrist einstellen und im Bundesanzeiger (<https://www.bundesanzeiger.de>) zur Veröffentlichung einreichen. Für den Fall der verhältnismäßigen Berücksichtigung von Annahmeerklärungen im Rahmen der Schlussverteilung (vgl. Ziffer 4.7) wird die Gesellschaft darüber hinaus die entsprechende Zuteilungsquote (Repartierungsquote) veröffentlichen.

13. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Das Angebot sowie die durch die Annahme dieses Angebots zustande kommenden Aktienkauf- und -übereignungsverträge unterliegen ausschließlich dem Recht Deutschlands.

Ist ein NORMA Group-Aktionär ein Kaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen, wird als ausschließlicher Gerichtsstand Frankfurt am Main, Deutschland, für alle Ansprüche, die sich aus oder aufgrund dieses Angebots und der durch die Annahme dieses Angebots zustande kommenden Aktienkauf- und -übereignungsverträge ergeben, vereinbart. Soweit zulässig, gilt Gleiches gegenüber Personen, die keinen allgemeinen Gerichtsstand in Deutschland haben, oder Personen, die nach Abschluss der durch die Annahme dieses Angebots zustande kommenden Aktienkauf- und -übereignungsverträge ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort außerhalb Deutschlands verlegt haben oder deren Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthaltsort im Zeitpunkt einer Klageerhebung nicht bekannt ist.

14. Sonstiges

Verweise auf einen "Bankarbeitstag" beziehen sich auf einen Tag, an dem die Banken in Frankfurt am Main, Deutschland, für den allgemeinen Geschäftsverkehr geöffnet sind und das Trans-European Automated Real-time Gross Settlement Express Transfersystem (TARGET) oder ein vergleichbares System funktionsbereit ist.

Maintal, den 14. August 2026

NORMA Group SE

- Der Vorstand -